

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 09. September 2008

Waterloostraße - verkehrsberuhigter Bereich

Antrag der SPD-Fraktion:

Es handelt sich bei der Waterloostraße um einen verkehrsberuhigten Bereich, der mit



Zeichen 325

gekennzeichnet ist. Vor mehreren Monaten wurde die an der Ecke Eckernfördestraße platzierte Sitzschaukel zur Überholung abmontiert. Seitdem stehen dort lediglich zwei Halter, ragenden Stümpfen vergleichbar.

Beim Belag unter der Schaukel handelt es sich um weiche Kunststoffplatten, die sich vom sonstigen harten Straßenbelag in der Konsistenz bewusst unterscheiden, um einen möglichen Sturz von der rittlings benutzten Schaukel abzufedern. Das ist prinzipiell sinnvoll, insbesondere auf einem Spielplatz, der für den Fußgänger-Durchgangsverkehr nicht vorgesehen ist. Bei der Waterloostraße handelt es sich aber nicht um einen abgeschirmten Spielplatz, sondern -wie bereits gesagt- um einen verkehrsberuhigten Bereich, der für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt ist. Der Bereich des Belags wird von Fußgängern bei einer Passage häufig nicht ausgespart, zumal das abmontierte Gerät derzeit Freiraum schafft und die ‚eckensparende‘ Querung erleichtert.

Bei nassem Wetter hat sich der Belag als tückisch glatt erwiesen, so dass es schon mehrfach durch unverhofftes Ausrutschen zu Stürzen gekommen ist. Die öffentliche Sicherheit ist an dieser Stelle deshalb nicht gewährleistet.

Antrag

Der Magistrat wird gebeten,

- a) zu berichten, wann mit der Montage des überholten Spielgeräts an besagter Stelle zu rechnen ist,
- b) zu prüfen, ob ein Bodenbelag für den Umkreis dieses Geräts gefunden werden kann, der sowohl für die Sicherheit der Schaukelnden wie auch für die der Fußgänger gleichermaßen zweckdienlich ist (z. B. durch eine rauere Oberfläche der Kunststoffplatten).

Sollte b) nicht realisierbar sein, muss auf jeden Fall ein Gefahrenhinweis an besagte Stelle angebracht werden.

Beschluss Nr. 0089

Antrag der SPD-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Bischoff
Ortsvorsteher